

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 166/0036/REF 3/2017/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

Neu- bzw. Wiederwahl von Ortsgerichtsmitgliedern der Ortsgerichte Hattersheim I und III (Stadtteile Hattersheim und Okriftel)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Für das Ortsgericht Hattersheim am Main III (Okriftel) wird gewählt:
als Ortsgerichtsschöffe Herr Klaus Lapatki, Mozartstraße 30
- II. Für das Ortsgericht Hattersheim am Main I (Hattersheim) wird wiedergewählt:
als Ortsgerichtsschöffe Herr Wolfgang Stöhr, Hölderlinring 13

Begründung:

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinden vom Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Gemeinde schlägt die Person vor, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Herr Gerhard Unger steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Herr Klaus Lapatki wurde durch den Ortsgerichtsvorsteher zur Wahl vorgeschlagen.

Die Amtszeit von Herrn Wolfgang Stöhr läuft am 8. März 2017 ab.

Daher ist eine Neu- bzw. Wiederwahl der Ortsgerichtsmitglieder vorzunehmen.

Die vorgenannten Personen haben für den Fall ihrer Wahl bereits vorab erklärt, das Amt anzunehmen.

Hattersheim am Main, 25. Januar 2017

- I/3 –

Klaus Schindling
Bürgermeister